
Bekanntmachung der Gemeinde Egenhofen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte von unbebauten Grundstücken (§§ 195, 196 BauGB, § 12 BayGaV, ImmoWertV §§ 13 bis 17)

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung die für die Gemeinde Egenhofen maßgebenden Richtwerte über Grundstücke neu ermittelt und bekannt gemacht.

Die ermittelten Bodenrichtwerte für das **Jahr 2024**
(Stand 01.01.2024)

liegen in der Zeit vom

28.06.2024 - 29.07.2024

im Rathaus der Gemeinde Egenhofen, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen, Zimmer O.01, zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Es handelt sich nicht über eine amtliche Bodenrichtwertauskunft.

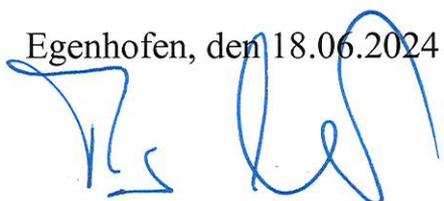
Diese erhalten Sie auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses <https://forms.lra-ffb.de/frontend-server/form/provide/3355/> oder über die Internetseite <https://www.boris-bayern.de/>.

Nach erfolgreicher Registrierung kann diese dort direkt über das Internet als PDF abgerufen werden.

Eine Bodenrichtwertauskunft ist gebührenpflichtig und kostet 25 €. Grundlage hierfür bildet das Kostengesetz und Kostenverzeichnis (Kostenverzeichnis Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 vom 01.07.2012).

Darüber hinaus kann auch außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Dort liegen die ermittelten Richtwerte ebenfalls öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Egenhofen, den 18.06.2024



Thomas Mösl, 2. Bürgermeister



Auszuhängen am: 20.06.2024

Unterschrift:

Abzunehmen am: 01.08.2024

Unterschrift: